

Beilage zu STRB Nr. 294/2018

Pflegezentren Stadt Zürich

Richtlinien für den Bau von Pflegezentren der Stadt Zürich Raumstandards (Räume Pflegeabteilungen)



Impressum

Herausgeberin:

Stadt Zürich, Hochbaudepartement, Immobilien

Inhalt / Verfasser/-innen:

Regula Pfenninger, Vizedirektorin, Pflegezentren der Stadt Zürich

Nils Hug, Facility Manager, Pflegezentren der Stadt Zürich

Daniela Blum, Kundenberaterin, Immobilien Stadt Zürich

Vernehmlassung:

Christoph Rohner, Abteilungsleiter ISO, Immobilien Stadt Zürich

Andreas Stirnemann, Portfoliomanager ISKP, Immobilien Stadt Zürich

Fritz Brügger, Projektleiter Betrieb ISP, Immobilien Stadt Zürich

Karin Vasella, Gruppenleiterin Bau A, Amt für Hochbauten

Benjamin Theiler, Gruppenleiter PET, Amt für Hochbauten

Nicole Weber, Projektleiterin Bau A, Amt für Hochbauten

Michael Bucher, Verantwortlicher Stabsstelle Immobilien, Gesundheits- und Umweltdepartement

Renate Monego, Direktorin, Pflegezentren der Stadt Zürich

Claudia Eisenring, Leiterin Betriebswirtschaft/Qualitätsmanagement, Pflegezentren der Stadt Zürich

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
Kriterien zur Auswahl der übergeordneten Themen und der Räume, die in den Raumstandards beschrieben werden	4
Übersicht Räume, die in den Raumstandards beschrieben werden	4
2. Übergeordnete Themen	6
Hindernisfreies Bauen	6
Grundrisslayout.....	6
Innere Gestaltung	7
Patientenruf- und Ortungsanlage	7
Lärm / Schall / Wärme	8
Weglaufschutz	8
Aussenanlagen	10
Gärten für an Demenz erkrankte Menschen (vgl. auch Aussenanlagen)	10
3. Raumstandards	12
Einerzimmer Bewohnende	12
Zweierzimmer Bewohnende	13
Nasszelle Bewohnenden-Zimmer (Einer- und Zweierzimmer).....	14
Stationszimmer	15
Medikamentenraum	17
Wohn-/ Essraum Bewohnende auf der Abteilung	18
Aufenthaltsraum Bewohnende auf Abteilung	19
Ausgussraum	20
Abteilungslager	21

1. Ausgangslage

Grundlagen für die Erarbeitung dieser Richtlinien sind die jüngeren Bauten der Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ). Hinzu kommen Weiterentwicklungen, basierend auf bereits bekannten Bedürfnissen und Marktentwicklungen.

Die Standards gelten grundsätzlich für Neubauten und Ersatzneubauten. Bei Instandsetzungen werden die Raumstandards umgesetzt, sofern dies aufgrund der bestehenden Gebäudestrukturen möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

In diesen Standards werden keinen detaillierten Angaben gemacht zur Gebäude- und Schliesstechnik. Diese Themen sind im Rahmen der Projekte zu erarbeiten.

Kriterien zur Auswahl der übergeordneten Themen und der Räume, die in den Raumstandards beschrieben werden

Die übergeordneten Themen betreffen jedes Pflegezentrum und bilden gelebtes Wissen und bewährte Strukturen ab.

Die Auswahl der Räume einer Pflegeabteilung wurde aufgrund folgender Kriterien getroffen:

- strategisch wichtige Räume für die PZZ
- Räume, die mehrmals im Gebäude vorkommen
- Räume, die bestimmte räumliche Abhängigkeiten zum Standort innerhalb des Gebäudes haben, z. B. Stationszimmer

Übersicht Räume, die in den Raumstandards beschrieben werden

- Einerzimmer Bewohnende
- Zweierzimmer Bewohnende
- Standardnasszelle Bewohnenden-Zimmer
- Stationszimmer
- Medikamentenraum
- Wohn-/ Essraum Bewohnende auf der Abteilung
- Aufenthaltsraum Bewohnende auf der Abteilung
- Ausgussraum



Seite 5/22

- Abteilungslager

Details zum Aussenbereich und die weiteren Räume, z. B. Eingangsbereich, Cafeteria, Therapie-räume, Büros Verwaltung usw., werden bei einem konkreten Bauprojekt in der Phase Raumprogramm Wettbewerb (bei Neubau) auf das Projekt zugeschnitten beschrieben.

Dies gilt ebenso für die Definition der Gebäudetechnik, Beleuchtung, Kommunikationseinrichtung, Wärmeerzeugung, Schliess- und Sicherheitstechnik, usw. Zudem muss bei einem konkreten Bauprojekt die aktuelle Marktentwicklung, z. B. bezüglich den Anforderungen an ein Pflegezimmer, berücksichtigt werden.

2. Übergeordnete Themen

Hindernisfreies Bauen

Alle Normen und Richtlinien für das hindernisfreie Bauen müssen eingehalten werden.

Grundrisslayout

Für das Grundrisslayout sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die betrieblichen Anforderungen können sich verändern. Die Gebäude sollen bei Neubauten unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit möglichst so konzipiert werden (Statik, Gebäudetechnik), dass die Flexibilität für einen einfachen Umbau / Umnutzung möglichst hoch gehalten wird.
- Die Anordnung der Räume soll so gestaltet werden, dass sie verständlich ist und eine intuitive Orientierung gewährleistet ist.
- Die Betriebsabläufe geben die Anordnung der Räume vor.
- Die Möblierbarkeit der Räume ist frühzeitig in die Grundrissgestaltung miteinzubeziehen.
- Die Korridore sollen aus Gründen der Wohnlichkeit nicht zu lang wirken, hier ist eine gestalterische Lösung notwendig, z. B. durch Nischenbildungen, die mit Sitz-/Liegemöglichkeiten ausgestaltet werden. Die Korridore dürfen jedoch nicht verzettelt wirken, da sonst die Orientierung schwierig wird. Tageslicht und Aussenbezug in den Korridoren hilft der Orientierung.
- Generell sollen Räume, die von Bewohnenden / Mitarbeitenden längere Zeit genutzt werden, einen Bezug zum Aussenraum / Tageslicht aufweisen.

Seite 7/22

Innere Gestaltung

Für die innere Gestaltung der Räume sind folgende Punkte zu beachten:

- Sämtliche Räume, die von Bewohnenden genutzt werden, sind das Zuhause der Bewohnenden. Daher sind diese Räume wohnlich zu gestalten. Das Farbkonzept und die Materialisierung sind entsprechend aufeinander abzustimmen.
- Beleuchtung gemäss Vorgaben IMMO, AHB und PZZ.
- Es werden Materialien eingesetzt, die für die Nutzung im Pflegezentrum geeignet sind.
- Innerhalb des Pflegezentrums werden durch die Gestaltung verschiedene Bereiche geschaffen, die sich bewusst unterscheiden. Wohn-/ Essraum wird z. B. anders gestaltet als der Aufenthaltsraum der Bewohnenden.
- Die technischen Details, z. B. Patientenruf- und Ortungsanlage, sind, wo immer möglich, so anzubringen, dass sie nicht auffallen.
- Bei Pflanzen im Innenbereich werden Hydrokulturen eingesetzt.
- Je nach Gestaltungsschwerpunkt des Pflegezentrums werden Tiere im Innern und/oder in der Aussenanlage gehalten. Dies ist individuell im Bauprojekt abzustimmen. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen müssen früh geprüft und berücksichtigt werden.
- Kunst und Bau soll abgestimmt auf die Zielgruppe ausgewählt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass die Kunst von den Bewohnenden verstanden wird, z. B. nicht bedrohlich wirkt, sondern in den Aktivierungsprozess einbezogen werden könnte.
- Die Signaletik muss intuitiv verständlich, gut erkennbar und gut lesbar sein.

Patientenruf- und Ortungsanlage

Für die Installation der Patientenruf- und Ortungsanlage ist Folgendes zu beachten:

- Die Patientenruf- und Ortungsanlage ist in allen Räumen zu installieren, die von Bewohnenden genutzt werden.
- Die Patientenruf- und Ortungsanlage ist für Bewohnende via Arbandsender und für Mitarbeitende mit einem Batch zu bedienen.
- Die Menge und der Standort der Terminals / Bildschirme sind vom Grundriss und der Raumbelegung abhängig.

Seite 8/22

Lärm / Schall / Wärme

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die aktuellen Normen zum Lärmschutz / Schallschutz und zum sommerlichen Wärmeschutz sind einzuhalten, so dass ein akustisch und temperaturmässig angenehmes Raumklima entsteht.
- Von Sonneneinstrahlung exponierte Räume sind mit einem äusseren Sonnenschutz auszurüsten.
- Für die Lagerung von Medikamenten ist ein konstantes Raumklima von mindestens 15 bis maximal 25 Grad Celsius zu gewährleisten. Die entsprechenden Räume (Apotheke, Labor, Stationszimmer resp. Medikamentenraum auf der Abteilung) sind so auszurüsten, dass die Klimavorgaben gemäss den Vorgaben der kantonalen Heilmittelkontrolle Zürich erfüllt werden.
- Die Temperaturniveaus in den einzelnen Räumen sind im Stadtratsbeschluss StRB 1194 vom 4. Oktober 2006 geregelt.
- Wenn die Möglichkeit besteht, soll immer eine Rückkühlung über die Wärmeerzeugung geplant werden.

Weglaufschutz / Zutrittskontrolle / Schliessung

Im Grundsatz ist der Zutritt für Bewohnende im Gebäude (ohne Nebenräume, Infrastrukturräume, Personalräume usw.) und in der geschützten Umgebung frei.

Der Weglaufschutz ist integrierter Bestandteil des Schliesssystems und basiert auf dem Schliesskonzept PZZ (in Erarbeitung).

Für den Weglaufschutz sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Weglaufschutz muss grösstmögliche Flexibilität zulassen. Der abteilungsbezogene Weglaufschutz soll einfach aktivierbar und wieder deaktivierbar sein.
- Der Weglaufschutz ist an den Aussentüren des Gebäudes, resp. Abteilungstüren der weglaufgeschützten Abteilungen anzubringen und so zu gestalten, dass er möglichst nicht auffällt.
- Der Weglaufschutz schliesst den Ausgang der Abteilungen, resp. des Traktes oder Hauses. Der Zutritt zu weglaufgeschützten Bereichen ist normalerweise frei.
- Steht die geschützte Türe zu lange offen, wird dies durch eine Alarmfunktion (akustisch oder über Patientenruf) gemeldet.

Seite 9/22

- Zum Verlassen des geschützten Bereiches betätigen Personal und Besuchende einen Codeschalter (oder gleichwertige technische Lösung).
- Weglaufgefährdete Bewohnende tragen ein Armband. Dieses Armband registriert, wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner an einem der Ausgänge das Haus verlässt. Dann wird eine Alarmierung ausgelöst (oder gleichwertige technische Lösung). Die Ausgänge müssen hierzu mit dem entsprechenden System ausgestattet werden, z. B. Anbieter Tyco, Siemens, oder gleichwertig.
- Sämtliche Fenster sind abschliessbar auszubilden.
- Sämtliche Balkone sind mit Geländern von 120 cm zu schützen. Dies gilt ebenfalls für alle Fenster, die geöffnet werden können.
- Sämtliche Zaunanlagen haben eine Höhe von 120 cm.

Aussenanlagen

Für die Gestaltung der öffentlichen Aussenanlagen sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Aussenraum soll in verschiedene Zonen mit unterschiedlichen Charakteren aufgeteilt werden.
- saisonale, anregende Bepflanzung
- Bei der Wahl der Pflanzen ist es zwingend, dass keine giftigen oder stacheligen Pflanzen angepflanzt werden. Zudem ist auf die Unterhaltsfreundlichkeit zu achten.
- Angebot von verschiedenen Sitzmöglichkeiten. Auch hier ist auf Abwechslung zu achten, z. B. schattig / sonnig / zentral / ruhig usw.
- beschattete Plätze am Gebäude, z. B. Balkone oder Pergola, Markisen oder Sonnenschirme
- Im Bereich der Cafeteria ist ein beschatteter Aussensitzplatz zu schaffen, inkl. abschliessbarem Stauraum für Gartengeräte, Tische, Stühle, Sonnenschirme usw.
- Die Wege haben einen rollstuhlgängigen / Rollatoren gerechten Hartbelag.
- Die Wege sind so breit anzulegen, dass zwei Rollstühle aneinander vorbeifahren können, maximales Gefälle von 3 %.
- Die Hauptdurchgangswege sind mit einer ausreichenden Beleuchtung zu versehen.
- Der Übergang vom Gebäude in den Aussenraum muss schwellenfrei ausgestaltet sein.
- Handläufe sind an exponierten Stellen vorzusehen.
- In die Aussenraumgestaltung soll jedes Pflegezentrum (PZ) seinen eigenen Schwerpunkt einbringen können, z. B. Tiere, Brunnen, Spielplatz, Aussentherapiemöglichkeiten usw.

Gärten für an Demenz erkrankte Menschen (vgl. auch Aussenanlagen)

Für die Gestaltung von Gärten für an Demenz erkrankte Menschen sind folgende Punkte zusätzlich zu den allgemeinen Aussenanlagen zu beachten:

- Ein Garten für an Demenz erkrankte Menschen sollte ca. 400 m² gross sein (abhängig von der Anzahl Bewohnende).
- Der Garten sollte ebenerdig angeordnet werden. Alternativ dazu kann der Garten ebenso auf einem Flachdach als Terrasse ausgestaltet werden.
- Zugang erfolgt durch eine schwellenlose Tür aus einem allgemeinen Raum.
- Jeder Garten sollte über einen grosszügigen Bewegungsraum / Rundlauf mit Wegen aus Hartbelag (rollstuhlgängig) verfügen.

Seite 11/22

- Hochbeete sind mit Rollstuhl unterfahrbar.
- Im Bereich des Zugangs von der Abteilung in den Garten ist ein beschatteter Sitzplatz für die Anzahl Bewohnende der Abteilung zu schaffen.
- Für den Weglaufschutz ist der ganze Garten mit einem Zaun (Zaunhöhe 120 cm) zu begrenzen (möglichst begrünt/bewachsen oder gleichwertige Lösung).



3. Raumstandards

Einerzimmer Bewohnende

Zimmergrössen

- Das Zimmer entspricht einer Grösse von 18–20 m² (exkl. Nasszelle).

Funktion

Das Zimmer der Bewohnerin oder des Bewohners ist die private Wohneinheit und dient tagsüber als Aufenthalts- und Ruheraum und nachts als Schlafräum. Es soll einen wohnlichen Charakter aufweisen, daher ist ein besonderes Augenmerk auf die Materialisierung der Oberflächen und die Beleuchtung zu legen. Die Funktionalität muss bewegungseingeschränkte Menschen unterstützen und für die Unterstützung der Mitarbeitenden geeignet sein. Die Grundrissgestaltung ist so zu wählen, dass eine flexible Möblierung möglich ist. Hierzu ist besonders zu beachten, dass mehrere Positionen zur Anordnung des Bettes möglich sind und eine gewisse Privatsphäre ermöglicht wird, z. B durch Eingangssituation.

Raumbezüge

Folgende Raumbezüge sind für das Einerzimmer Bewohnende zu beachten:

- Nasszelle

Ausstattung

Das Standard Einerzimmer ist wie folgt ausgestattet:

- Pflegebett¹ (Modell Sentida 6, Firma Bigla AG, L208cm ohne Bettverlängerung/B104.6cm mit Seitengitter)
- Nachttisch² inkl. Lampe (Modell VT2, Firma Bigla AG, B50.6cm/T47cm/H78cm) oder Nachttisch mit integriertem Esstisch (B65.7cm/T46cm/H78cm)

¹ gemäss aktueller Submission PZZ 2017-2020

² dito



Seite 13/22

- abschliessbarer Schrank / Einbauschrack mit zwei Türen (Breite mind. 1.20 m Ausbau: Schuhablage, separat abschliessbares Wertsachenfach, Stange, Regalfächer)
- Tisch (ca. L90cm/B90cm) mit zwei Stühlen
- Beleuchtung Zimmer / Vorraum
- Bilderschienen
- Ablagemöglichkeit (Fenstersims, Bettbereich usw.) für private Gegenstände / Pflanzen / Dekoration / Bilder
- transparenter Sichtschutzvorhang je nach Lage im Gebäude
- Desinfektionsspender am Eingang

Ausbau

- Die Eingangstüre zum Bewohnenden-Zimmer ist 90 cm breit und verfügt über einen 30 cm breiten Beistoss zum Feststellen.
- Die Fenster müssen geöffnet werden können oder mit einem Lüftungsflügel ausgebildet und mit einem Schlüssel abschliessbar sein.
- Vorhangvorrichtungen
- Sämtliche Fenster müssen verdunkelt werden können, z. B. mit Storen oder Nachtvorhang.
- Das Bewohnenden-Zimmer verfügt über Fernseh-, Telefon-, Radio- und Internetanschluss.
- Anschlüsse für das Patientenrufsystem (Einsatz von Birnentaster und Klingelmatten). Die Lage der Anschlüsse ist im Zimmer so zu wählen, dass die flexible Möblierbarkeit nicht eingeschränkt wird.

Zweierzimmer Bewohnende

Zimmergrössen

- Das Zimmer entspricht einer Grösse von 24–30 m² (exkl. Nasszelle)

Funktion

siehe Einerzimmer Bewohnende

- Bei Zweierzimmern muss die Möblierbarkeit flexibel sein.
- Platzierung der Betten so, dass ein optimaler Schutz der Privatsphäre erreicht wird.



Seite 14/22

Raumbezüge

siehe Einerzimmer Bewohnende

Ausstattung

- zwei Pflegebetten³ (Modell Sentida 6, Firma Bigla AG, L208cm ohne Bettverlängerung/B104.6cm mit Seitengitter)
- zwei Nachttische⁴ inkl. Lampe (Modell VT2, Firma Bigla AG, B50.6cm/T47cm/H78cm) oder Nachttisch mit integriertem Esstisch (B65.7cm/T46cm/H78cm)
- zwei Schränke / Einbauschränke mit jeweils zwei Türen (Breite je Schrank mind. 1.20 m Ausbau: Schuhablage, Wertfach, Stange, Ablagetableaus)
- ein Tisch (L90cm/B90cm) mit zwei Stühlen
- Beleuchtung Zimmer
- Bilderschienen
- zwei Ablagemöglichkeiten (Fenstersims, Bettbereich usw.) für private Gegenstände / Dekoration / Bilder

Ausbau

siehe Einerzimmer Bewohnende

Nasszelle Bewohnenden-Zimmer (Einer- und Zweierzimmer)

Die Nasszelle im Bewohnenden-Zimmer ist der persönliche Hygienebereich, sie ist behindertengerecht ausgebaut und verfügt über Haltegriffe im Bereich der Dusche und dem WC (komplette IV-Ausrüstung). Die Nasszelle ist an Boden und Wand komplett mit möglichst wenig Fugenanteil zu versehen. Daneben wird folgende Ausstattung benötigt:

- Der Boden im Bereich der Dusche entspricht der Rutschfestigkeitsklasse R11, der restliche Boden weist die Rutschfestigkeitsklasse R10 aus.

³ gemäss aktueller Submission PZZ 2017-2020

⁴ dito

Seite 15/22

- Die Dusche mit Mindestmassen von 90x90 cm ist bodeneben (ohne Schwellen) und weist ein Gefälle für den Wasserablauf oder eine Wasserablaufschiene auf.
- Zudem werden eine Vorhangstange und ein Duschvorhang benötigt.
- Das WC wird auf einer Sitzhöhe von 46 cm angebracht und verfügt über die Anschlüsse zur Installation eines Dusch-WC Aufsatzes.
- Das Lavabo ist mit einer seitlichen Ablagefläche zu planen. Daneben sind ausreichend Ablagefächer für die privaten Hygieneartikel der Bewohnenden vorzusehen.
- Ausreichend Stauraum / Ablagefächer für Pflegeartikel des Personals sind vorzusehen.
- Im Bereich des Lavabos sind an der Wand Aufhängemöglichkeiten (Stangen / Haken) für Handtücher vorzusehen.
- Es werden Badetuchstangen entsprechend der Anzahl Benutzende benötigt.
- Der Spiegelschrank mit Kippspiegel enthält einen Desinfektions-, Handtuchpapier- und Seifenspender.
- In der gesamten Nasszelle ist auf eine ausreichende Beleuchtung zu achten. Es ist eine Leuchte über dem Spiegel, eine Deckenleuchte über dem Duschbereich sowie eine Sicherheitsdeckenleuchte im Türbereich (zur Reduktion der Sturzgefahr bei einem Stromausfall) vorzusehen.
- Die gesamte Nasszelle ist reinigungsfreundlich auszubilden.

Raumgrösse

- Die Nasszelle entspricht einer Grösse von 5 m².

Stationszimmer

Raumgrösse

- Das Stationszimmer entspricht einer Grösse von 12–18 m², abhängig von der Anzahl Bewohnenden auf der Abteilung.

Funktion

Das Stationszimmer ist die «Schaltzentrale» einer Abteilung. Es ist das Arbeitszimmer des Betreuungs- und Pflegepersonals und dient sowohl als Büroarbeitsplatz oder als Besprechungszimmer, z. B.



Seite 16/22

für Rapporte, als auch zur Lagerung von Akten und Verbandsmaterial. Dieser Raum ist ein hoch frequentierter Raum, in dem teilweise bis zu 8 Personen gleichzeitig arbeiten.

Zusätzlich soll ein separater Büroarbeitsplatz für die Abteilungsleitung in gemeinsamer Nutzung mit allen Abteilungsleitungen an einem zentralen Ort zur Verfügung stehen.

Raumbezüge

Folgende Raumbezüge sind für das Stationszimmer zu beachten:

- Einsicht in die Abteilung (in den Korridor)
- Nähe zum Eingang / Abteilungszugang
- Nähe zum Wohn-/ Essbereich der Abteilung

Ausstattung

- Waschbecken mit Spiegelschrank (nicht kippbar) mit integriertem Desinfektions-, Handtuchpapier- und Seifenspender
- Wertsachenfächer für Mitarbeitende
- Schlüsseldepot für Medikamentenschrank usw.
- Telefonstation
- Tableau für das Patientenruf- und Ortungssystem
- Anzahl Pulte und PC-Arbeitsplätze je nach Abteilungsgrösse
- Schränke für Akten / Ordner
- Schränke für Sterilgut und Verbandsmaterial
- Standplatz für Verbandswagen
- Besprechungsmöglichkeit

Ausbau

- Die Lage des Stationszimmers ist primär so zu wählen, dass ein direkter Tageslichtbezug möglich ist. Ein indirekter Tageslichtbezug kann akzeptiert werden. Es ist eine ausreichende Beleuchtung in Form einer Arbeitsraumbelichtung vorzusehen. Zudem muss auf einen ausreichenden Datenschutz geachtet werden, daher wird ein geschlossener Rückzugsort benötigt.
- Da das Stationszimmer ein stark frequentierter Bereich ist, ist auf eine ausreichend gute Belüftung und auf ein für die intensive Nutzung geeignetes Temperaturniveau (nicht über 26 Grad Celsius) zu achten.



Seite 17/22

Medikamentenraum

Raumgrösse

- Der Medikamentenraum entspricht einer Grösse von ca. 8 m².

Funktion

Im Medikamentenraum auf der Abteilung werden die Abteilungsmedikamente gelagert und zur bewohnerbezogenen Abgabe vorbereitet. Diese Aufgabe erfordert ein Umfeld, das konzentriertes Arbeiten unterstützt.

Raumbezüge

Folgende Raumbezüge sind für den Medikamentenraum zu beachten:

- Nähe zum Stationszimmer

Ausstattung

- Waschbecken mit Spiegelschrank (nicht kippbar) mit integriertem Desinfektions-, Handtuchpapier- und Seifenspender
- Medikamentenschrank / Betäubungsmitteltresor / Medikamentenkühlschrank, abschliessbar
- ein Pult mit einem PC-Arbeitsplatz
- Schrank für Akten / Ordner

Ausbau

- Im Medikamentenraum muss ein Temperaturniveau von mindestens 15 und maximal 25 Grad Celsius gewährleistet werden, damit die Medikamente in den Schränken gelagert werden dürfen.
- Es ist eine gute Beleuchtung in Form einer Arbeitsraumbeleuchtung und eine gute Lärmdämmung vorzusehen. Zudem muss auf einen ausreichenden Datenschutz geachtet werden.



Seite 18/22

Wohn-/ Essraum Bewohnende auf der Abteilung

Raumgrösse:

Die Raumgrösse für den Wohn-/ Essraum ist von der Anzahl Bewohnenden je nach Abteilung abhängig. Pro Gruppe mit zehn Bewohnenden sind ca. 45 m² erforderlich (inkl. offenem Küchenbereich). Es werden Sitzgelegenheiten für die Anzahl Bewohnende pro Gruppe und ca. vier weitere Sitzgelegenheiten (Mitarbeitende / Besuchende) benötigt. Ebenfalls muss eine ausreichend grosse Küche mit integriertem Buffet (Anrichte) im Raum Platz haben. Die Bewegungsflächen müssen für das Zirkulieren mit Rollstühlen und Rollatoren geeignet sein.

Funktion

Der Wohn-/ Essbereich bildet das Zentrum der Abteilung und der Tagesaktivitäten auf der Abteilung, er ist der Hauptaufenthaltsraum für Bewohnende. Er ist als eine Art Wohnküche anzusehen. Daher ist hier eine wohnliche Atmosphäre zu schaffen. In diesem Raum werden die Mahlzeiten serviert (Frühstück, Mittag- und Abendessen in Form von Familientisch- oder Tablettservice; je nach Verpflegungssystem meist im «Cook and Chill»-Verfahren) und gemeinsam gegessen. Zudem finden Tagesaktivitäten in Form von gemeinschaftlichem Kochen, Spielen usw. statt.

Raumbezüge

Folgende Raumbezüge sind für den Wohn-/ Essraum zu beachten:

- Bezug zum Aussenbereich, z. B. Balkon, Garten für an Demenz erkrankte Menschen usw.
- Nähe zum Stationszimmer
- direkter Raumbezug zum Bereich der Speiseaufbereitung, z. B. Raum für «Cook and Chill»-Wagen.

Ausstattung

- Tische und Stühle für die entsprechende Anzahl Bewohnende pro Gruppe und vier weitere für Personal / Besucher
- Die Küche in diesem Bereich sieht folgende Ausstattung vor:
 - zehn Normelemente mit Schubladenauszügen inkl. Harassenauszügen
 - Anrichte für Frühstücksbuffet mit geeigneter Anordnung der Gastrokaffeemaschine
 - Elektrogeräte: Gastrogeschirrspüler auf Arbeitshöhe, Induktionsherd mit Dampfabzugshaube, eingebaute Mikrowelle, Backofen auf Arbeitshöhe, Kühlschrank Bewohnende gross (Haushaltskühlschrank), Kühlschrank Personal klein

Seite 19/22

- Der Bereich für die Speiseaufbereitung ist im direkt angrenzenden Bereich unterzubringen.

Ausbau

- Der hoch frequentierte Küchenbereich ist mit hochwertigen, dauerhaften, unterhaltsarmen Materialien auszustatten.
- Die Küche sollte gesamthaft abschliessbar sein. Wenn dies nicht gewährleistet werden kann (z. B. bei offener Küche), sollten folgende Punkte beachtet werden: elektronische Absicherung der Geräte mit Schlüsselschalter (Kochherd, Mikrowelle), abschliessbarer Kühlschrank / Abfallschrank / Schrank mit Bidons (für Geschirrspüler) / plus mehrere Kästchen und Schubladen.
- Die raumspezifischen Anforderungen an Schallschutz und Lüftung (abgestimmt mit der Personenzahl im Raum) müssen berücksichtigt werden.
- Mit dem sommerlichen Wärmeschutz soll eine maximale Raumtemperatur von 26 Grad Celsius nicht überschritten werden. Die dafür notwendigen baulichen Massnahmen sind im Rahmen der Projekte und gestützt auf geltende Richtlinien zu definieren.
- Sowohl der Raum als auch die Möblierung (Tische / Tischanordnung) müssen für Rollstühle geeignet sein.
- Der Raum sollte gut einsehbar sein (offene Gestaltung).

Aufenthaltsraum Bewohnende auf Abteilung

Raumgrösse

Die Raumgrösse des Aufenthaltsraums für die Bewohnenden ist abhängig von der Anzahl der Bewohnenden auf der Abteilung. Er ist für die Hälfte der Bewohnenden einer Abteilung zu planen.

Funktion

Der Aufenthaltsraum für die Bewohnenden dient als weiterer Aufenthaltsbereich. Er ist das Wohnzimmer der Bewohnenden und sollte eine wohnliche Atmosphäre ausweisen. Hier können Bewohnende fernsehen, Besuch empfangen oder verschiedenen Aktivitäten, z. B. Spiele spielen usw., nachgehen.

Raumbezüge

Folgende Raumbezüge sind für den Aufenthaltsraum der Bewohnenden zu beachten:

Seite 20/22

- ausreichend Abstand zum Wohn-/ Essraum der Bewohnenden

Ausstattung

- Sofa / Sessel eventuell zusätzlich Tische und Stühle
- Sideboard / Staufläche
- Fernseher / Radio

Ausbau

- Der Raum kann als offener oder geschlossener Raum ausgebildet werden.
- Es werden Fernseh-, Radio- und Internetanschluss benötigt.
- Die Beleuchtung ist entsprechend einer wohnlichen Atmosphäre zu gestalten.
- Die raumspezifischen Anforderungen an Schallschutz und Lüftung (abgestimmt mit der Personenzahl im Raum) müssen berücksichtigt werden.
- Mit dem sommerlichen Wärmeschutz soll eine maximale Raumtemperatur von 26 Grad Celsius nicht überschritten werden. Die dafür notwendigen baulichen Massnahmen sind im Rahmen der Projekte und gestützt auf geltende Richtlinien zu definieren.
- Eine Abdunkelung für diesen Raum ist notwendig. Die Abdunkelung kann durch Storen oder einen Vorhang erfolgen.
- Weitere Nischen die als Aufenthaltsbereich genutzt werden können, werden benötigt, z. B. im Korridor.

Ausgussraum

Raumgrösse

- Der Ausguss entspricht einer Grösse von 8–12 m²

Funktion

Der Ausgussraum dient als Entsorgungsraum für Wäsche, Kehricht usw. Zudem werden dort die Urinflaschen und Nachttöpfe geleert, gereinigt und desinfiziert. Ebenso ist der Ausguss der Abstellplatz für den Reinigungswagen der Abteilung.

Raumbezüge

- Nähe zu den Bewohnenden-Zimmern



Seite 21/22

- Nähe zum Lift und zum Korridor

Ausstattung

- Steckbeckenspüler
- Waschbecken mit Desinfektions-, Seifen- und Handtuchpapierspender
- Stauraum / Ablage für Urinflaschen, Nachttöpfe, Blumenvasen usw.
- Arbeitsfläche / Ablagefläche auf Arbeitshöhe
- Wägen für Schmutzwäsche und Kehricht
- Entsorgungsstation für getrennte Entsorgung (Papier, Glas usw.)

Ausbau

- Im Ausgussraum wird ein Bodenablauf benötigt.
- Die Anschlüsse für den Steckbeckenspüler werden gemäss den Anforderungen des Geräteherstellers installiert.
- Der Zutritt zum Raum erfolgt über eine elektrische Schiebetüre, die berührungslos oder mit Handtaster von aussen bedient werden kann (oder gleichwertige technische Lösung).
- Im Ausgussraum muss die Lüftung so konzipiert werden, dass Geruchsemissionen in andere Zonen und Räume ausgeschlossen werden können.

Abteilungslager

Raumgrösse

- Das Abteilungslager entspricht einer Grösse von ca. 15 m² und kann auf mehreren Räumen verteilt werden.

Funktion

Im Abteilungslager werden die oft benötigten Materialien usw. für den Abteilungsbetrieb gelagert. Folgendes Abteilungsmaterial muss auf der Abteilung gelagert werden:

- Wäsche (insbesondere Frotteewäsche und Bettwäsche)
- Inkontinenzmaterial
- Pflegematerial (Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Katheterschläuche usw.)
- Grundstock Krankmobilen (Rollstuhl, Rollator usw.)



Seite 22/22

- Pflegehilfsmittel (Patientenheber usw.)
- medizinische Geräte (Ultraschallvernebler, Sauerstoffflasche usw.)
- Aktivierungsmaterial (Spiele, Bücher, Bastelmaterial usw.)
- allgemeines Material (Rollboy usw.)

Die Materialien können auf mehreren Räumen und Einbauschränken verteilt werden. Wichtig ist, dass ausreichend Lagerflächen zur Verfügung stehen.

Ausbau

keine besonderen Anforderungen

Ausstattung

Regale und Schränke

Raumbezüge

keine besonderen Anforderungen